

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0101
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	131.19

**Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Feuerwehrabteilung Diersheim und des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Rheinbischofsheim.
hier: Zustimmung des Gemeinderates nach §8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz i. v. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	05.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von

- a) Brandmeister **Matthias Weißlogel**, Diersheim,
zum Abteilungskommandanten der Abteilung Diersheim,
- b) Oberfeuerwehrmann **Daniel Grampp**, Diersheim,
zum stellv. Abteilungskommandanten der Abteilung Diersheim,
- c) Löschmeister **Tobias Rub**, Rheinbischofsheim,
zum Abteilungskommandanten der Abteilung Rheinbischofsheim,

zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Laut Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau zuletzt vom 10.03.2017 haben die aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilungen Diersheim und Rheinbischofsheim in geheimen Wahlen folgende Feuerwehrleute zu Abteilungskommandanten bzw. stellvertretenden Abteilungskommandanten auf die Dauer von jeweils 5 Jahren gewählt:

- d) Brandmeister **Matthias Weißlogel**, Diersheim,
zum Abteilungskommandanten der Abteilung Diersheim,
- e) Oberfeuerwehrmann **Daniel Grampp**, Diersheim,
zum stellv. Abteilungskommandanten der Abteilung Diersheim,
- f) Löschmeister **Tobias Rub**, Rheinbischofsheim,
zum Abteilungskommandanten der Abteilung Rheinbischofsheim,

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau bedarf die Bestellung des Herrn Matthias Weißlogel und Herrn Tobias Rub zum Abteilungskommandanten sowie des Herren Daniel Grampp zum stellv. Abteilungskommandanten der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.

STELLUNGNAHME:

Bei den unter a) bis c) genannten Feuerwehrmännern handelt es sich um die erstmalige Wahl zum einem Abteilungs- bzw. stellv. Abteilungskommandanten.

Anlagen: